

KUNDMACHUNG
gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde St. Ulrich a. P. eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse:	Gemeinde St. Ulrich a. P. 6393 St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 15
Telefonnummer:	+43 (0)5354-88181
Telefaxnummer:	+43 (0)5354-88181 - 4
E-Mail-Adresse:	gemeinde@st-ulrich.tirol.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Endung	Art	MIME-Typ
*.CPT	Corel Photo-Paint	application/x-cpt
*.DOC	Microsoft Office Word	application/msword
*.DOCX	Microsoft Office Word 2007	application/msword
*.GIF	Graphics Interchange Format	image/gif
*.HTM	Hypertext Markup Language	text/html
*.HTML	Hypertext Markup Language	text/html
*.JPEG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.JPG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.PDF	Portable Document Format	application/pdf
*.PNG	Portable Network Graphics	image/png
*.PPS	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPSX	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPT	2007	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPTX	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.RAR	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.RTF	2007	application/x-rar-compressed
*.TIF	RAR/Komprimierung	application/rtf
*.TIFF	Rich Text Format	image/tiff
*.TXT	Tagged Image File Format	image/tiff
*.VSD	Tagged Image File Format	text/plain
*.XLS	Text	application/vnd.visio
*.XLSX	Microsoft Office Visio	application/vnd.ms-excel
*.XML	Microsoft Office Excel	application/vnd.ms-excel
*.XPS	Microsoft Office Excel 2007	text/xml
		application/x-rar-compressed

*.ZIP	Extensible Markup Language XML Paper Specification ZIP/Komprimierung	application/zip
-------	--	-----------------

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatisch generierte Information an die/den AbsenderIn mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen.

E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde St. Ulrich a. P. als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlicher Verhandlung im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.st.ulrich.tirol.gv.at, Kundmachungen, erfolgen.

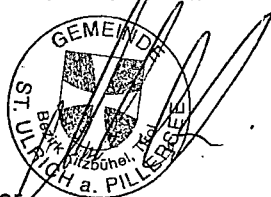
Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 20.05.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister
der Gemeinde St. Ulrich a. P.:



Martin Mitterer